

Jahresbericht 2010

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Erfurt

Bahnhofstr. 1

99084 Erfurt

Tel: 0361/5416868 Fax: 0361/5416870

e-mail: kontakt@interventionsstelle-erfurt.de

www.interventionsstelle-erfurt.de



Inhalt

1. Einleitung	3
2. Interventionsstelle Erfurt	4
▪ Aufgaben und Inhalte	4
▪ Zuständigkeitsbereich	4
▪ Personalausstattung	5
▪ Finanzierung	5
3. Statistische Daten	6
4. Kooperation und Vernetzung	12
5. Öffentlichkeitsarbeit	18
6. Fortbildung und Supervision	20
7. Ausblick	21

1. Einleitung

Im Jahr 2010 lag das Augenmerk der Interventionsstelle auf der Intensivierung der Kooperationsbeziehungen sowie der Festigung des Angebotes der Interventionsstelle im Zuständigkeitsbereich.

In der Beratung machte sich die zunehmende Vernetzung des Hilfesystems bemerkbar. D. h. die IST Erfurt kann auf vorhandene Netzwerkpartner zugreifen, aber die IST Erfurt wird auch mehr als Netzwerkpartner wahrgenommen und gefordert. Dies ist bei einer systemischen Betrachtung der Fälle sehr förderlich z.B. für die Erhöhung der Sicherheit für die betroffenen Frauen.

In der konkreten Arbeit mit den von Gewalt Betroffenen machen wir weiterhin die Erfahrung, dass die pro-aktive Kontaktaufnahme eine wirksame Methode zum Einstieg in eine Beratung darstellt. Viele Frauen würden von sich aus keine Beratungsstelle aufsuchen, die telefonische Kontaktaufnahme ebnet den Weg zur Beratung.

Die u.a. Zahlen zeigen, dass sich das Angebot der IST etabliert hat im Hilfesystem, aber dennoch ausbaufähig ist.

Durch die kontinuierliche und flächendeckende Arbeit aller vier Interventionsstellen in Thüringen ist die Möglichkeit gegeben, für das Thema Häusliche Gewalt in breiter Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Als LAG der Thüringer Interventionsstellen arbeiten wir aktiv in zahlreichen Gremien mit, um so auch politisch für die Verbesserung des Schutzes von Gewalt Betroffener zu wirken und zu kämpfen. Jede einzelne IST bringt ihre Fachlichkeit sowie ihre Ressourcen in ihrem Zuständigkeitsbereich durch Aktionen, Fachtagungen, Helferkonferenzen uvm. ein, so dass kleine Fortschritte im Kampf gegen Gewalt an Frauen erreicht werden.

2. Interventionsstelle Erfurt

Die Interventionsstelle der Evangelischen Stadtmission ist eine Einrichtung zur Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit von Frauen, Männern und Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Charakteristisch ist Krisenintervention in Form des pro-aktiven Ansatzes, welcher einen zeitnahen Zugang zu den Betroffenen gewährleistet. Vorrangig in der Beratung sind Informationen über die rechtlichen Möglichkeiten nach dem GewSchG sowie die individuelle Sicherheitsplanung. Als Schnittstelle zwischen staatlicher Intervention und bestehendem Hilfesystem kooperiert sie mit bestehenden Einrichtungen, um längerfristige psychosoziale Beratung und Begleitung für die Betroffenen zu sichern. Die Interventionsstelle ist fester Bestandteil der Netzwerke in Erfurt, Jena, Weimar-Apolda, Sömmerda und im Saale-Holzland-Kreis.

Aufgaben und Inhalte

- Pro-aktive Beratung: nach einem Polizeieinsatz nehmen die Mitarbeiterinnen möglichst innerhalb von 24 Stunden telefonisch Kontakt zum Opfer auf und bieten Beratung und Unterstützung an
- Beratung zu den rechtlichen Möglichkeiten nach dem GewSchG u.a.
- Gefährdungsanalyse und individuelle Sicherheitsplanung
- Psycho-soziale Beratung: Stabilisierung in einer Krise, Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten, Aktivieren des Selbsthilfepotentials, Erweiterung des Handlungsspielraums
- Weitervermittlung an weitere Einrichtungen
- Schulung und Fortbildung zur Sensibilisierung für die Situation der Betroffenen und zum Interventionsverlauf
- Landesweite Vernetzung mit der Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt, den weiteren Interventionsstellen u.a.; regionale Vernetzung

Zuständigkeitsbereich

Der Zuständigkeitsbereich der Interventionsstelle Erfurt umfasst die Polizeidirektionen Erfurt und Jena mit den dazugehörigen kreisfreien Städten Erfurt,

Weimar und Jena sowie den Landkreisen Sömmerda, Weimar Land und Saale-Holzland-Kreis. Dies entspricht einer EinwohnerInnenzahl von ca. 609.000.

Personalausstattung

Die Interventionsstelle ist mit zwei Mitarbeiterinnen ausgestattet, die sich 1,5 Vollzeitstellen teilen. Damit können Krankheits- oder Urlaubsvertretungen abgesichert werden. Auch 2010 arbeitete eine Praktikantin der FH Erfurt für 16 Wochen mit.

Finanzierung

Finanziert wird die Interventionsstelle aus Mitteln des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie, Landesstelle Gewaltprävention sowie aus Eigenmitteln der Evang. Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH.

3. Statistische Daten

In Zeitraum 01.01.10 – 31.12.10 erreichten insgesamt 299 Meldungen die Interventionsstelle Erfurt. Unter Meldungen fassen wir die von der Polizei an die IST gefaxten Einverständniserklärungen sowie die Anrufe von Personen, die sich nach Vermittlung oder aus Eigeninitiative an die Beratungsstelle gewandt haben.

Tabelle 1: Anzahl der Meldungen

	2010		2009		2008	
Anzahl der KlientInnen	299		295		148	
Geschlecht	w	m	w	m	w	m
Faxe der Polizei	205	8	188	11	108	4
Selbstmeldungen	77	9	89	7	40	3

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Beratenen nur unwesentlich gestiegen, das Verhältnis von pro-aktiven Fällen zu Selbstmeldungen hat sich allerdings verschoben. In Tabelle 1 wird deutlich, dass 71% der Betroffenen über Faxmitteilungen der Polizei, nach Einverständniserklärung der Frau, an die Interventionsstelle vermittelt wurden. 40% der Selbstmeldungen wurden zusätzlich durch die Polizei beim Einsatz oder bei der Anzeigenaufnahme auf die IST aufmerksam gemacht. Die restlichen 60% wurden durch das Jugendamt, andere Ämter und Behörden, durch Frauenberatungsstellen, Gerichte und andere Beratungsstellen an die IST vermittelt oder haben sich von sich aus an die Interventionsstelle gewandt. Insgesamt wurden also knapp 87% der vermittelten Betroffenen durch die Polizei an die Interventionsstelle verwiesen, die somit unseren wichtigsten Kooperationspartner darstellt. 94 % der Beratenen waren Frauen.

In 27 Fällen wurde eine wiederholte Beratung durchgeführt, d.h. zwischen den übermittelten Faxvordrucken der Polizei oder den Anfragen der SelbstmelderInnen lag ein Zeitraum von mindestens 3 Monaten.

Die gefaxten Einverständniserklärungen verteilen sich auf die Polizeidirektionen mit 69% auf die PD Erfurt und 31% auf die PD Jena.

Die Aufteilung der erhaltenen Faxe auf die einzelnen Plen zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 2: Aufteilung der erhaltenen Einverständniserklärungen auf die einzelnen Plen

PD Erfurt	Anzahl		PD Jena	Anzahl	
PI Erfurt Nord	86	30%	PI Apolda	18	13%
PI Erfurt Süd	25	11,5%	PI Eisenberg	9	5,5%
PI ZD Erfurt	8	9%	PI Jena	18	9%
PI Sömmerda	26	13%	PI Stadtroda	8	1,5%
KPI Erfurt	1		PI Weimar	10	4%
VPI Erfurt	0		PIZD Jena	0	
			KPI Jena	2	
unbekannt	0		VPI Jena	0	

Die PD Erfurt übersendete auch in diesem Jahr deutlich mehr Einverständniserklärungen als die PD Jena.

Trotz Schulungen in den Plen Weimar und Eisenberg konnte nur eine geringfügige Zunahme der Übermittlung von Faxen in dieser Region verzeichnet werden. Als Grund für das geringere Faxaufkommen gaben die Beamtinnen dieser Plen die mangelnde Bereitschaft der Betroffenen zur Datenweitergabe an. Darüber hinaus merkten die BeamtInnen an, dass die Polizei in Weimar häufig zu Wiederholungsfällen gerufen wird und diese Betroffenen keine Unterstützung wünschen.

Insgesamt stellen wir fest, dass das Verfahren der Faxübermittlung sich etabliert hat, was das gleich bleibende Faxaufkommen zeigt.

In 45 Fällen waren die Betroffenen Opfer von Stalking durch den Ex-Partner, davon wurde 24 pro-aktiv Beratung angeboten.

In 177 von 213 pro-aktiven Fällen erfolgte die Kontaktaufnahme telefonisch, 34 Betroffene wurden schriftlich über das Angebot der IST informiert, in einem Fall nahmen wir persönlich (aufsuchend) Kontakt auf. In nur einem Fall war die Kontaktaufnahme telefonisch nicht erfolgreich und es konnte kein schriftlicher Kontakt hergestellt werden entweder aufgrund fehlender und nicht zu ermittelnder Daten (Postanschrift) oder aufgrund Nichtannahme der Post. Grundsätzlich wird immer eine Kontaktaufnahme angestrebt.

Wenn gewünscht, wurden Informationen zum Gewaltschutzgesetz sowie zu Stalking und weiteren Beratungsangeboten versandt.

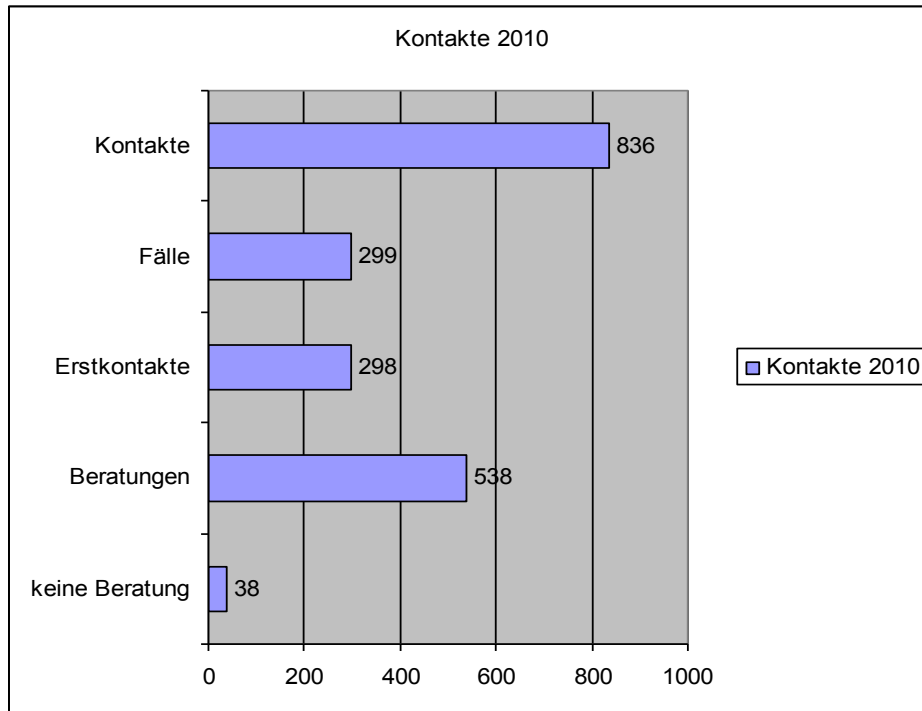
Die Beratung wird sowohl telefonisch durchgeführt als auch in den Räumen der Interventionsstelle bzw. in der Umgebung der Betroffenen. Hier werden z.B.

Räumlichkeiten der örtlichen Frauenzentren oder Frauenberatungsstellen genutzt oder

bei einer Wohnungsverweisung auch das häusliche Umfeld. Diese Möglichkeiten werden meist im ländlichen Bereich beider PDen genutzt.

Schaubild 1 zeigt auf, wie viele Kontakte und Beratungen stattgefunden haben:

Schaubild 1: Art und Anzahl der Kontakte



Aus 299 Fällen resultierten 298 Erstkontakte. Es gab insgesamt 836 Kontakte zu Betroffenen. Es wurden 538 Beratungen durchgeführt, davon waren 261 Erstberatungen und 277 Folgeberatungen. 38 Betroffene wünschten nach Kontaktaufnahme keine weitere Beratung.

Bei den 261 Erstberatungen hat die intensive Beratung ausgereicht oder es wurde an andere Institutionen für eine längerfristige Beratung oder Begleitung weitervermittelt. 277 Folgetermine wurden in Anspruch genommen, um die Beratung erfolgreich abschließen zu können.

Welche Beratung in welchem Ausmaß wahrgenommen wurde, zeigt folgende Tabelle:

Tabelle 3: Art der Beratung

	Erstkontakt	Tel. Beratung	Beratung in der IST	Mobile Beratung	Begleitung	Hilfekoordinierung
Häusliche Gewalt	253	183	74	29	4	131
Stalking	45	42	34	4	2	35

Die Beratungen am Telefon dauern von 15 Minuten bis zu 1,5 Stunden, in der IST meist zwischen 50 Minuten und 2 Stunden. Die mobile Beratung nahmen 33 Betroffene wahr.

Die Weitervermittlung richtet sich nach dem Bedarf und den Wünschen der Betroffenen. Eine direkte Weitervermittlung ist nicht immer gewünscht, da manche Betroffene noch viele Dinge zu erledigen haben oder in Ruhe über alles nachdenken müssen. Ebenso sind einige Betroffene schon an ein Hilfenetz angebunden. In 166 Fällen hat die Interventionsstelle aktiv an andere Einrichtungen wie z.B. Frauenhaus oder Frauenberatungsstelle oder Ämter/Behörden vermittelt. Den Betroffenen werden stets Informationen zu anderen Beratungseinrichtungen oder Institutionen gegeben.

Die Beratungen in Fällen von Stalking nehmen häufig mehr Zeit in Anspruch und machen auch des Öfteren Folgetermine erforderlich. Dies ist auf den längeren Prozess des Stalking sowie auf die daraus resultierende immer wieder neu zu machende Gefährdungsanalyse zurück zu führen.

Fast immer wird in den Beratungen über die rechtlichen Möglichkeiten der Betroffenen insbesondere hinsichtlich des GewSchG informiert. In manchen Fällen vermittelten wir den Kontakt zu den Rechtspflegerinnen und klärten über die Beantragung nach den §1 und 2 GewSchG auf. In Einzelfällen begleiteten wir die Beratenen zu Gericht. Leider erhalten wir zu selten eine Rückmeldung über den Ausgang der Verfahren.

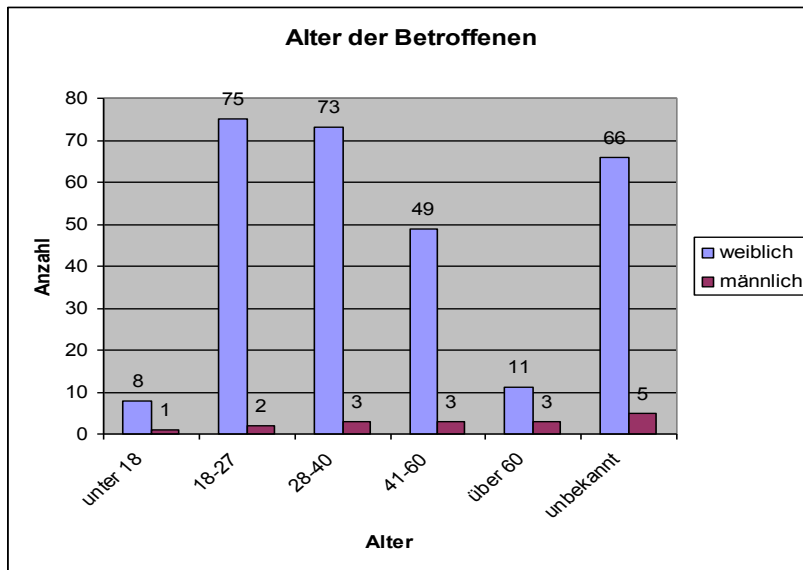
Erstmalig nutzten wir die Übersetzung durch eine Gebärdendolmetscherin im Beratungsgespräch mit einer gehörlosen Frau. Hier hat sich als wirksames Arbeitsmittel das Austausch per e-mail bewährt.

Personenbezogene Daten der Beratenen

Im Folgenden werden die personenbezogenen Daten der Beratenen wie Alter, Herkunft, Einkommen und mit betroffenen Kindern näher beleuchtet.

Das Alter der Betroffenen wird in Schaubild 2 aufgezeigt:

Schaubild 2: Alter der Betroffenen

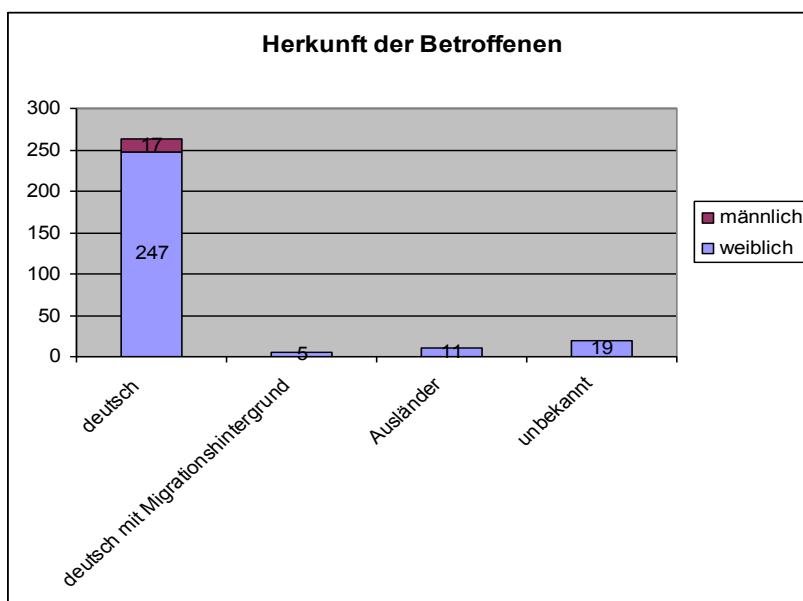


Das Schaubild zeigt, dass im Jahr 2010 die Altersgruppe der 18-27 jährigen mit 26 % die meist vertretene ist, fast 69% sind zwischen 18 und 60 Jahren, in 71 (24%) Fällen war uns das Alter nicht bekannt. Die Gruppe älterer Frauen und Männer wird offensichtlich durch die Interventionsstelle nicht ausreichend erreicht.

351 Kinder waren im Jahre 2010 von der häuslichen Gewalt mit betroffen. In einigen Fällen wurde das Jugendamt verständigt oder dorthin weitervermittelt, auch konnten wir dem Gewalt erfahrenen Elternteil das Angebot des Kinder- und Jugendschutzdienstes unterbreiten.

Die Herkunft der Betroffenen zeigt Schaubild 3:

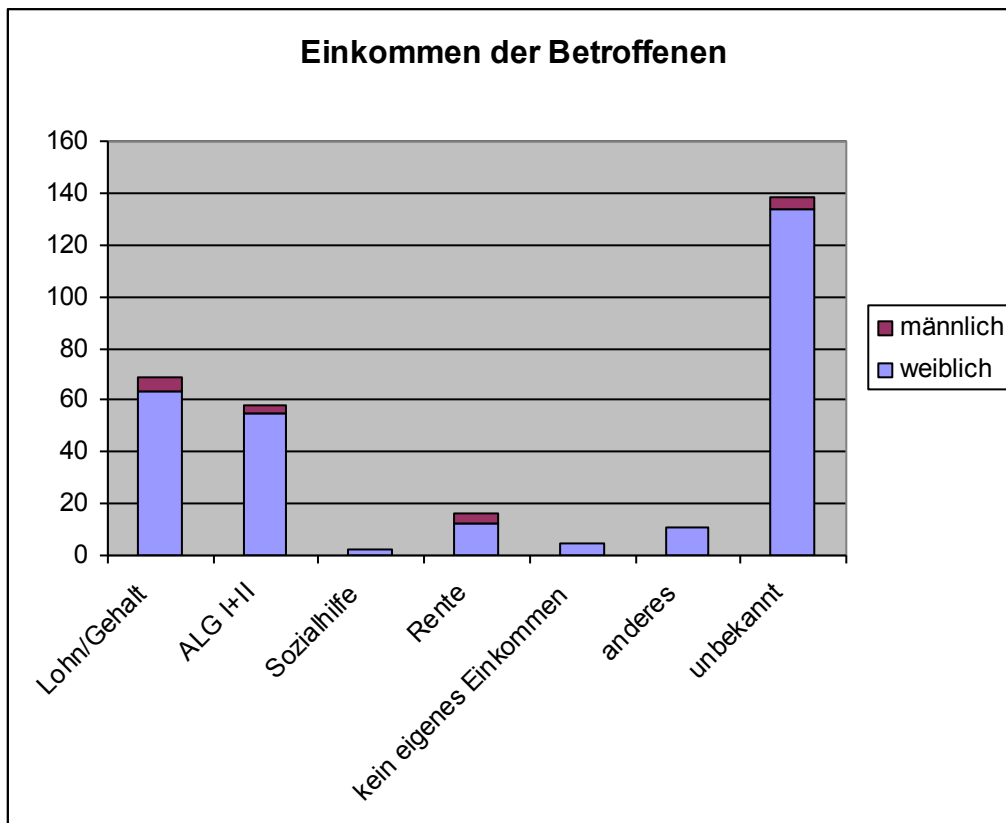
Schaubild 3: Herkunft der Betroffenen



Die Mehrheit der Beratenen ist deutscher Herkunft. In nur wenigen Fällen haben Ausländerinnen die Beratung in Anspruch genommen. Es ist davon auszugehen, dass dies keine tatsächliche Aussage zum Anteil der ausländischen Opfer von häuslicher Gewalt ist. In den Familien unterschiedlicher ethnischer Herkunft stellt das Thema Häusliche Gewalt evtl. ein größeres Tabuthema dar, außerdem ist die Übermittlung der notwendigen Informationen zur Einverständniserklärung der Datenweitergabe für die BeamtInnen nicht in jedem Einsatz möglich aufgrund der Sprachbarriere. Für die Beratung in der Interventionsstelle nutzen wir das Angebot verschiedener Institutionen, die Sprachmittler zur Verfügung stellen.

Nachfolgend sehen Sie in Schaubild 4 die Einkommensverhältnisse der Betroffenen. Die Zahl der unbekanntem Einkommensverhältnisse ist verhältnismäßig hoch, da in den Beratungen vordergründig nicht die Einkommenssituation angesprochen wird. Bekannt werden die Einkommensverhältnisse z.B. durch die Terminvergabe (möglicher Zeitpunkt der Beratung aufgrund von Berufstätigkeit) bzw. die Nachfrage zur Verfahrenskostenhilfe bei der Antragstellung nach GewSchG.

Schaubild 4: Einkommensverhältnisse



Erwähnenswert ist, dass viele Betroffene berufstätig sind und im Gespräch äußerten, dass nur die pro-aktive Kontaktaufnahme dazu geführt hat, dass sie das Hilfeangebot genutzt haben.

Abschließend zeigt Tabelle 4 die Beziehung zwischen Beschuldigtem und betroffener Klientin.

Tabelle 4: Täter-Opfer-Verhältnis

	Anzahl	%
Verheiratet/Lebensgefährte	115	38,5%
Ehemaliger Ehepartner/Lebensgefährte	103	34,5%
Familienmitglied	24	8%
Anderes	33	11%
unbekannt	24	8%

Am meisten handelt es sich bei dem Täter um den (Ex-) Ehepartner oder den (Ex-) Lebensgefährten (73%), in 8% war der Täter Sohn oder Tochter bzw. Vater oder Mutter.

4. Kooperation und Vernetzung

Kooperation mit anderen Einrichtungen und Professionen, die das Thema Häusliche Gewalt tangiert, zählt nach wie vor zu den wichtigsten Aufgaben der Interventionsstelle. Kooperation und Vernetzung dienen der Verbesserung des Interventionsverlaufs für die Opfer durch Absprachen zu reibungslosen Weitervermittlungen, durch den fachlichen Austausch, Öffentlichkeitsarbeit und die Sensibilisierung für das Thema Häusliche Gewalt.

Koordinierungsstelle gegen Häusliche Gewalt

Die landesweite Vernetzung der Thüringer Interventionsstellen mit der Koordinierungsstelle steht maßgeblich für einen guten fachlichen Austausch und die Weiterentwicklung der Interventionsarbeit in Thüringen. Auch in diesem Jahr wurde in regelmäßigen Arbeitstreffen über den aktuellen Sachstand, neue Entwicklungen bzw. Projekte sowie Schwierigkeiten und Hindernisse in der Zusammenarbeit mit anderen Professionen diskutiert. Wir haben gemeinsam an Strategien gearbeitet, die zur Überwindung der Probleme führen sollten, in dem auf vorhandene Ressourcen aller Beteiligten zurückgegriffen wurde.

In 2010 begann eine 4-teilige Fortbildungsmaßnahme zu juristischen Grundlagen für die Beratung bei Häuslicher Gewalt. Neben dem Erlangen von Fachwissen konnten die Kontakte zu Rechtspflegerinnen intensiviert werden.

Kooperationspartner Polizei

Unser wichtigster Kooperationspartner ist nach wie vor die Polizei. Mit einigen PI-Leitern wurden Gespräche bezüglich der Interventionsstellenarbeit und der Verbesserung der Zusammenarbeit geführt. Der pro-aktive Zugang hat sich zum Teil sehr gut etabliert, die Interventionsstelle wird als wichtiges Hilfeangebot anerkannt und genutzt.

Im Einsatz H.G. sollten die BeamtInnen noch mehr auf die Möglichkeit der mobilen Beratung aufmerksam machen, da unsere Erfahrungen in Einzelfällen zeigen, dass die aufsuchende Beratung als geeignete Form gerne in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus ist eine intensive Telefonberatung durchführbar.

In den Plen Weimar und Eisenberg wurden Schulungen zum Thema Häusliche Gewalt in den Dienstgruppen durchgeführt. Hier stellte sich als zentrales Thema für die BeamtInnen immer wieder heraus, warum Frauen sich nicht trennen und über Jahre hinweg in der Gewaltsituation verharren. Die BeamtInnen äußerten Unzufriedenheit bezüglich der Unterstützung des Platzverweises seitens der Opfer. Die Erfahrung, dass Opfer den Täter innerhalb der Frist des Platzverweises wieder in die Wohnung lassen, stellt aus Sicht der PolizeibeamtInnen die Sinnhaftigkeit dieser polizeilichen Maßnahme in Frage. Die Mitnahme des Faxvordrucks wurde teilweise als erschwerend angesehen, ebenso das Erfragen einer Einverständniserklärung in der schwierigen Situation des Opfers.

Die Zusammenarbeit mit den Opferschutzbeauftragten der jeweiligen Dienststelle als feste Ansprechpartnerinnen in Einzelfällen hat sich bewährt. So konnten Unklarheiten zu den Faxen (fehlende Angaben) unproblematisch geklärt oder eine Einschätzung zur Gefährdungssituation vorgenommen werden.

Die vierteljährliche Übermittlung der Anzahl der erhaltenen Faxe an die PI-Leiter hat keine Resonanz gezeigt und wurde somit von uns eingestellt.

Im April und November 2010 fanden Arbeitstreffen mit allen Opferschutzbeauftragten der PDen Erfurt und Jena in der Interventionsstelle statt.

Zum ersten Treffen, welches wir nach einjährigem Bestehen durchführten, hatten wir vereinbart, 2 x jährlich einen fachlichen Austausch anzustreben. Das Treffen im April 2010 wurde genutzt um erstmalig eine Staatsanwältin in diesem Arbeitskreis zu begrüßen und einen ersten Erfahrungsaustausch zwischen der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der IST in der Zusammenarbeit in Fällen von Häuslicher Gewalt durch zu führen. Inhalt waren ebenso die Fallzahlen der IST von 2009 und erstem Quartal 2010 sowie die Übermittlung durch die Polizei.

Das Herbsttreffen mit den Opferschutzberatern thematisierte die Schnittstelle Jugendamt- Polizei- IST. An dieser Arbeitsrunde beteiligten sich die Jugendämter Erfurt

und Sömmerda aktiv. In der Diskussion wurde deutlich, dass die Übermittlung einzelner Fälle sehr unterschiedlich verläuft. Auf Grund der Datenschutzregelungen in Thüringen sind die an die jeweiligen Institutionen übersandten Faxe nicht oder nur sehr selten deckungsgleich. Wenn also ein Opfer Häuslicher Gewalt nicht seine Zustimmung zur Faxweitergabe gibt, wird, falls Kinder involviert sind, das zuständige JA informiert, nicht aber die IST. Hier wird der Interventionsverlauf künstlich unterbrochen. In der Diskussion der beteiligten Professionen zeigt sich auch, dass Faxe die jeweiligen ASD-Mitarbeiter oft später erreichen als die IST. Diese Probleme sollten in den entsprechenden Ministerien diskutiert werden und eine für alle Seiten befriedigende Lösung gesucht werden. Auch in dieser Arbeitsberatung wurden Zahlen ausgewertet und die Planung für das Jahr 2011 besprochen.

Verantwortlich für die Organisation und Durchführung dieser Arbeitstreffen zeichnet die IST. Die Arbeitstreffen haben sich bewährt als Möglichkeit, die Kooperation im Einzelfall aber auch zwischen den beteiligten Professionen zu verbessern.

Auch in diesem Jahr setzten wir unseren Lehrauftrag für einen Unterrichtstag an der FH Meiningen um und stellten unsere Arbeit vor. Gleichzeitig sensibilisierten wir die BeamtInnen zum Thema H.G. und legten größten Wert in den Ausführungen auf Kooperation von Polizei und IST'n.

Justiz

Im Bereich der Justiz hat sich mit den Rechtsantragsstellen der Zivil- und Familiengerichte im konkreten Einzelfall eine sehr unbürokratische und konstruktive Zusammenarbeit entwickelt, welche auch Hemmschwellen für die Betroffenen abbaut. In mehreren Rechtsantragsstellen wurde im Jahr 2010 eine massive Zunahme von Anträgen nach GewSchG festgestellt.

Die Interventionsstelle ist in Erfurt fester Bestandteil des Arbeitskreises „Cochemer Prozess“ welcher sich 6-wöchentlich unter Verantwortung des stellvertretenden Direktors und Familienrichters des Amtsgerichts trifft. Im Mittelpunkt der Arbeitsprozesse steht das Kindeswohl bei Trennung der Sorgeberechtigten. Schwierigkeiten zeigen sich im konkreten Einzelfall bei der Beantragung und Beschlussfassung der §§1 und 2 des GewSchG. Hier stellen wir immer noch sehr unterschiedliche Arbeitsweisen und Auffassungen fest. Manche Gerichte nehmen

Anträge nur schriftlich an, einzelne RichterInnen ordnen grundsätzlich eine mündliche Anhörung vor Beschlussfassung an, in einzelnen Fällen wird im Gewaltschutzverfahren ein Vergleich angestrebt. Diese Situation ist für die KlientInnen unzufriedenstellend, da sie sich des sofortigen Schutzes vor weiterer Gewalt im Sinne des GewSchG nicht sicher sein können.

Jugendämter

In einzelnen Fällen wurde konkret zum Wohle der Kinder zusammengearbeitet. In den Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ in Weimar konnten wir uns aktiv einbringen und auch den Blick für den Zusammenhang Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt schärfen. Im November fand ergänzend zu den im Vorjahr erarbeiteten Materialien die erste Weimarer Kinderschutztagung zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ statt. Ziel war es alle mit Kindern arbeitenden Professionen zu diesem Thema zu sensibilisieren. Gemeinsam mit dem Frauenzentrum Weimar leiteten wir zu diesem Fachtag die AG „Kinder als Betroffene von Häuslicher Gewalt“. Der ASD der Jugendämter Jena und Erfurt bezog uns in die Arbeit konkreter Einzelfälle ein bzw. stellte Kontakt zur IST her, um gemeinsame Hilfeangebote an die von Gewalt betroffenen Mütter heranzutragen.

Das Jugendamt Jena lud zu dem Fachtag „Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft“ alle Professionen ein, die mit elterlicher Sorge/ Umgang etc. befasst sind. Erste Erfahrungen in der Arbeit mit dem sogenannten „Cochemer Modell“ flossen in die Veranstaltung ein.

Insgesamt würden wir uns wünschen, dass ein regelmäßiger Austausch stattfindet, zu dem Themen wie „Mitbetroffenheit von Kindern“ bei Häuslicher Gewalt oder Umgangsregelungen, Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit usw. besprochen werden könnten.

Frauenhäuser / Fachberatungsstellen

In Einzelfällen hat die IST an das/die zuständige Frauenhaus/Fachberatungsstelle weitervermittelt, um eine längerfristige Begleitung abzusichern. Hier galt es, gute Bedingungen für die Weitervermittlung zu schaffen bzw. genaue Absprachen zu treffen, damit eine weitere Betreuung auch stattfindet. In einigen Fällen wurde das Frauenhaus als Schutzraum vermittelt. Erfahrungen zur Weitervermittlung an die Frauenberatungsstellen wurden in beiden PDen gesammelt und führten in allen Fällen zur weiteren Begleitung durch die ambulante Beratung.

Im Berichtszeitraum nahmen wir als LAG der IST´n an zwei Sitzungen der LAG Frauenhäuser teil. Es wurde vereinbart, gemeinsame Schulungsmaterialien zu erarbeiten für evtl. gemeinsame Schulungen der Polizei. Hierzu entstand eine Unterarbeitsgruppe in welcher die IST Erfurt aktiv mitarbeitete. Die Ergebnisse in Form von zwei möglichen Powerpointpräsentationen wurden am 24.11.10 in der LAG-Sitzung der FH vorgestellt.

Die gemeinsamen Sitzungen konnten auch dazu genutzt werden aufgetretene Probleme in der Zusammenarbeit der FH und IST´n zeitnah zu besprechen und evtl. Unstimmigkeiten bzgl. des jeweiligen Arbeitsauftrages auszuräumen.

Gewaltkonfliktberatungsstelle „Notbremse“

In regelmäßigen Arbeitstreffen wurde die Notwendigkeit der Zusammenarbeit herausgearbeitet. Im Einzelnen bedeutete dies eine ständige Überprüfung des Interventionsverlaufs und der Möglichkeiten der Zusammenarbeit in Einzelfällen. Die Interventionsstelle verwies in Beratungsgesprächen auf die Notbremse als Anlaufstelle für die Täter. Die Mitarbeiter der Gewaltkonfliktberatungsstelle übermittelten in einigen Fällen Opferdaten nach Einverständnis, sodass eine pro-aktive Kontaktaufnahme seitens der IST möglich war. Im Mittelpunkt stand hier die Sicherheit der Frau bei Verbleiben in der Gewaltbeziehung.

Als Ergebnis der gemeinsamen Arbeitstreffen wurde festgehalten, dass die IST Erfurt und die Gewaltkonfliktberatungsstelle die Vermittlungszahlen über einen konkreten Zeitraum abgleichen.

Kinderschutzdienste

Die bestehenden Kinderschutzdienste sind für unsere Arbeit ein wichtiger Netzwerkpartner in Bezug auf Beratung von Kindern und Jugendlichen. So konnten wir z.B. in Weimar, Jena und Erfurt Hilfe für Kinder und deren Mütter weiter vermitteln. Mit den Beratungsangeboten für Kinder entwickelt sich hier auch eine Entlastung für die Mütter, so dass sich in vielen Fällen auch innerfamiliäre Konflikte zwischen Opfern von häuslicher Gewalt und ihren Kinder lösen. Ein gemeinsames Arbeitsmittel stellt die Broschüre „Zuhause bei Schulzes“ dar, in der H.G. kindgerecht erklärt wird und den Kindern und Jugendlichen Unterstützungsangebote aufgezeigt werden.

AK Migration

Die Interventionsstelle ist Mitglied im Arbeitskreis Migration in Erfurt. Der von uns zu beratende Anteil von ausländischen BürgerInnen ist gering. Allerdings hat sich in Einzelfällen eine gute Vernetzung bzgl. der Vermittlung von Sprachmittlern und weiterführenden Hilfsangeboten als sehr hilfreich erwiesen. Problematisch gestaltete sich die Bezahlung bei Einsatz der Sprachmittler. Im Jahr 2011/12 sollten hierfür Mittel in den Haushalt der IST eingestellt werden.

Im Rahmen der Ausbildung zu Sprach- und Kulturmittlern, die von refugio e.V. in Zusammenarbeit mit dem IBS durchgeführt wird, vereinbarten wir ein zweiwöchiges Praktikum in unserer Einrichtung, um einer Sprach- und Kulturmittlerin einen Einblick in das Erfurter Netzwerk rund um H.G. zu ermöglichen und gegebenenfalls ihre Dienste als Sprachmittlerin in Anspruch nehmen zu können.

Gesundheitswesen

Durch unseren Kontakt zur Mütterberatungsstelle der Stadtverwaltung Erfurt kam es zu einigen Kontakten mit von Gewalt Betroffenen Frauen.

Im konkreten Einzelfall kam es auch zur Zusammenarbeit mit Arztpraxen sowie den SozialarbeiterInnen der Psychiatrien verschiedener Krankenhäuser.

In unseren Beratungen stellten wir fest, dass die Weitervermittlung an PsychotherapeutInnen sich häufig als Möglichkeit zur Stabilisierung oder Traumabewältigung herausstellt. Die Wartezeiten dieser Fachgruppen sind sehr lang und es ist uns leider noch nicht gelungen, einen guten übergreifenden Pool von PartnerInnen zu gewinnen.

Weisser Ring

Durch die Weitervermittlung an den Weissen Ring konnte in zahlreichen Fällen den Opfern häuslicher Gewalt eine Übernahme der Anwaltskosten für eine Erstberatung sichergestellt werden. Außerdem konnte in Einzelfällen der W.R. als weiterführende Begleitung vermittelt werden.

Durch einzelne Mitarbeiter des W.R. wurden Gespräche gewünscht, welche die Zuständigkeiten in Fällen von Häuslicher Gewalt und Stalking klären sollten. Diese Gespräche wurden vom Landesbüro und dem Landesvorsitzenden des W.R. organisiert. An diesen Gesprächen nahm auch eine Vertreterin der IST Erfurt teil. Festgelegt wurde hier, dass sich die einzelnen Außenstellenleiter des Weissen Ringes mit ihren zuständigen IST´n regelmäßig 2x jährlich treffen sollten, um die Zusammenarbeit zu vertiefen.

Netzwerke gegen häusliche Gewalt / Runde

Tische

In allen Runden Tischen unseres Zuständigkeitsbereiches arbeiten wir aktiv als gleichberechtigte Partner mit.

Die Struktur der einzelnen Netzwerke ist sehr verschieden. Die Häufigkeit der Netzwerktreffen reicht von zweimal im Jahr bis zu alle acht Wochen. Während es in zwei Netzwerken hauptsächlich um den Austausch über Neuigkeiten oder Schwierigkeiten geht, vertiefen andere bestimmte Themen durch fachliche Diskussion, Fortbildungsangebote, Vorträge z.B. zu Kindern als Opfer von häuslicher Gewalt, der Arbeitsweise der Rechtsmedizin usw.

2010 wurde durch die IST in den Netzwerken eine Zusammenfassung der Ergebnisse der sekundäranalytischen Auswertung der Studie „Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen“ durchgeführt. Bestandteil der Netzwerkarbeit war auch eine breite Öffentlichkeitsarbeit wie weiter unten beschreiben.

Nur selten werden die Netzwerke für die Einzelfallarbeit genutzt. Hier werden meist kleinere Helferkonferenzen einberufen mit den entsprechend beteiligten Professionen. Die Netzwerkarbeit erachten wir als sehr wichtigen Bestandteil unserer Arbeit, zum einen um eine gute Weitervermittlung an die Kooperationspartner zu sichern und andererseits dem Thema Häusliche Gewalt ein breites Podium in der Öffentlichkeit zu verschaffen. Darüber hinaus unterstützt die fachliche Auseinandersetzung die Optimierung des Interventionsverlaufs.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Öffentlichkeitsarbeit haben wir auch in diesem Jahr breit gefächert.

Zum einen ging es darum, die Interventionsstelle weiter als öffentlich zugängliche Beratungsstelle bekannt zu machen. Dies ist durch Pressemitteilungen in Fernsehen und Rundfunk geschehen.

Anlässlich des Internationalen Frauentags am 8.März hielten wir einen Vortrag zum Thema Häusliche Gewalt und Arbeit der IST vor den Gleichstellungsbeauftragten verschiedener Ministerien. Diese Veranstaltung wirkte sich positiv auf Einzelfallarbeit aus.

Gemeinsam mit dem LKA, dem TMSFG, der LAG Kinder- und Jugendschutz und der IST Erfurt wurden interessierte Opferschutzbeauftragte aus Thüringen zum Thema Kinder- Kinderschutz- Kindeswohlgefährdung geschult. Für die Organisation dieser Veranstaltung war das LKA verantwortlich.

Das BWAW Thüringen sensibilisierte gemeinsam mit uns Langzeitarbeitslose zum Thema Häusliche Gewalt. Nach diesen Schulungen ergaben sich Einzelgespräche.

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen hat die IST eine Postkartenaktion in Erfurt, Weimar und Jena durchgeführt, bei der mit 8000 Postkarten zum Mitnehmen in Gaststätten, Kulturstätten auf das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen aufmerksam gemacht wurde.



... dass jede 4. Frau einmal im Leben von häuslicher Gewalt betroffen ist



i 25.11. Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen
Mehr Informationen unter www.interventionsstelle-erfurt.de

Darüber hinaus war die IST an der Planung und Durchführung zahlreicher Veranstaltungen der verschiedenen Netzwerke eingebunden.

Die Erfurter Projektgruppe H.G. ließ einen Doorhanger mit Adressen der Hilfeangebote zur Problematik H.G. gestalten und verteilte diese auf den Toiletten öffentlich zugänglicher Gebäude, wie z.B. Rathaus, Museen, Gaststätten usw.

Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt in Eisenberg versammelte sich am 25.11. zum gemeinsamen Hissen der Fahnen von terre des femmes auf dem Hof des Landratsamtes.

Im Gebiet Weimarer Land wurde eine Veranstaltung zum Thema Stalking durchgeführt. Hier konnte gemeinsam mit der Polizei, der GbA, dem Familienzentrum, einer Rechtsanwältin und der IST das Thema sehr konkret besprochen werden und Verhaltensweisen bei Stalking dargelegt werden.

Unsere IST hat sich zur Mitarbeit an einer Studie zu Gewalt in Beziehungen älterer Menschen bereit erklärt und an ersten Interviews teilgenommen.

„Gewalt gegen Frauen- nicht mit uns“ unter diesem Motto führten wir gemeinsam mit Trainern einzelner Kampfsportverbände Workshops zur Selbstbehauptung- und Selbstverteidigung für Frauen in Weimar und Gamstädt durch. Vor den Kursen erfolgte durch uns eine Schulung der Trainer zum Thema H.G.. Diese bundesweite Aktion des Deutschen olympischen Sportbundes wurde gut angenommen und wird in folgenden Jahren eine Fortführung in unserem Einsatzbereich bringen.

6. Fortbildung und Supervision

Beide Mitarbeiterinnen haben regelmäßig als Team Supervision wahrgenommen. Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote wurden von beiden MitarbeiterInnen zu unterschiedlichen Themen genutzt. Hierbei standen die Weiterentwicklung der beraterischen Fähigkeiten sowie der Fachaustausch auf Landes- und Bundesebene mit den verschiedensten Kooperationspartnern im Vordergrund.

Neben der Ausbildung zur Präventionsmanagerin „Stalking und Intimpartnergewalt“ wurden Fortbildungen zum Thema „Resilienz fördern“ sowie „Grenzen in der Paarbeziehung“ absolviert.

Auch beim Nationalen Treffen der Interventionsstellen, Interventionsprojekte und Beratungsstellen mit pro-aktivem Ansatz in Hamburg war die IST Erfurt vertreten. Die Interventionsstelle ist seit Mitte 2009 anerkannt als zertifizierte Praktikumsstelle durch die FH Erfurt, Fachbereich Sozialwesen. Damit besteht einmal im Jahr für eine Bachelor- oder Diplom-Studentin des o.g. Studiengangs die Möglichkeit, das viermonatige Praktikum in der Interventionsstelle zu absolvieren. In 2010 bereicherte eine Praktikantin der FH Braunschweig/Wolfenbüttel das Team der IST. Außerdem wurde ein Seminarfacharbeit von Abiturientinnen mit dem Thema „Stalking – Wenn Liebe zur Bedrohung wird“ durch die IST begleitet.

Die LAG der Interventionsstellen Thüringens traf sich zu ihrer ersten Klausurtagung. U.a. ging es hier um gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Themen wie Beratung für betroffene Kinder und Jugendliche uvm.

7. Ausblick

Auch im Folgejahr wird es unser Ziel sein, den Schutz und die Sicherheit für von Gewalt bedrohte Frauen, Männer und deren Kinder weiter zu erhöhen. Gezielte Öffentlichkeits- u. Schulungsarbeit sollte dazu beitragen, das Thema Häusliche Gewalt nicht aus dem Blick zu verlieren und die bestehenden Netzwerke noch enger zu knüpfen.

Insbesondere für die Kinder, die in einem Umfeld häuslicher Gewalt aufwachsen, muss weiter nach einem geeigneten Beratungsmodell geschaut werden. Hier gilt es, zu prüfen, ob der pro-aktive Zugang auch für die Kinder eine geeignete Form wäre, Kontakt zu ihnen aufzunehmen und Beratung anzubieten. Gleichzeitig wäre es wichtig, die Professionen, die tagtäglich mit Kindern arbeiten, z.B. LehrerInnen, ErzieherInnen für das Thema zu sensibilisieren und ihnen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

In vielen Beratungsgesprächen wurde deutlich, dass die Täter zu wenig in Verantwortung für ihr Handeln gezogen werden. Das betrifft zum einen die strafrechtliche Verfolgung, die oft unzufriedenstellend ist, zum anderen aber auch das Verweisen von Tätern in geeignete „Anti-Gewalt-Trainings“. Bleibt es weiterhin den Tätern überlassen, Hilfe in Anspruch zu nehmen, so wird es immer wieder zu einer Verantwortungsverschiebung auf das Opfer kommen. Damit kann der Gewaltkreislauf nicht unterbrochen werden. Es müssen geeignete Täterprogramme vorgehalten werden und die Täter müssen auch durch juristische Maßnahmen dorthin geleitet werden.

Auf Landesebene unterstützen wir die Arbeit der Monitoringgruppe, wenn es z.B. darum geht, die automatische Datenweitergabe voran zu treiben, die auch immer mehr von den PolizeibeamtInnen favorisiert wird.

Im Jahr 2011 möchten wir gerne Schulungen zum Thema „Stalking“ anbieten, aber auch erste Erfahrungen in der Stalkingberatung auswerten, um auch hier strukturelle Verbesserungen an zu denken.

Erfurt, 30.06.11